

**Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-
Roßlau**

Dessau-Roßlau

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Wirtschaftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der übertragenen Tätigkeiten zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs.1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihr dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der übertragenen Tätigkeiten aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine ihm übertragenen Tätigkeiten nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 20. Dezember 2024

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liehr
Wirtschaftsprüfer

Zätzsich-Loos
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.024,00	59.310,00	II. Rücklagen		
		41.024,00	1. Allgemeine Rücklage	532.114,70	810.343,45
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Rücklagen	12.307,85	106.629,98
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.620.901,55	5.752.833,55	3. Gewinnrücklage	1.755.507,41	1.578.036,76
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	7.426,00	8.515,00	4. Rücklage für Sonderverlustkonto	104.303,54	104.303,54
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.142.942,00	7.640.937,00		2.404.233,50	2.599.313,73
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.455.593,00	3.447.696,00	III. Gewinn und Verlust (einschließlich Verwendung)		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.760,44	42.030,12	1. Gewinn der Vorjahre	977.344,75	267.609,85
	16.402.622,99	16.892.011,67	2. Verwendung für		
	16.443.646,99	16.951.321,67	Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-229.087,20	0,00
			Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	278.228,75	0,00
			Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	94.322,13	0,00
			Zuführung zur Gewinnrücklage	-177.470,65	0,00
			3. Jahresgewinn	132.639,18	709.734,90
B. UMLAUFVERMÖGEN				1.075.976,96	977.344,75
I. Vorräte				3.530.210,46	3.626.658,48
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.097,46	276.280,10	B. SONDERPOSTEN	680.429,00	708.918,00
		268.097,46	C. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00	7.200,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.359.774,39	1.227.048,35	2. Sonstige Rückstellungen	10.367.200,00	10.225.700,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.974,23	20.853,39		10.367.200,00	10.232.900,00
3. Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers	281.959,02	337.401,47	D. VERBINDLICHKEITEN		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	285.667,87	263.834,69	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	642.184,20	648.039,01
	1.958.375,51	1.849.137,90	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	221.297,48	58.008,25
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.738.553,38	4.880.888,64	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	317.694,23	350.150,38
	7.965.026,35	7.006.306,64	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	855,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	33.688,27	34.507,31	5. Sonstige Verbindlichkeiten	42.655,83	128.716,00
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.127,46 (Vorjahr: EUR 23.560,11)		
	24.442.361,61	23.992.135,62		1.223.831,74	1.185.768,64
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.592.390,41	8.206.090,50
			F. PASSIVE LATENTE STEUERN	48.300,00	31.800,00
				24.442.361,61	23.992.135,62

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	20.524.034,75	19.421.617,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	74.543,92	27.778,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.729.079,10	1.445.080,75
- davon Auflösung von Sonderposten: EUR 28.489,00 (Vorjahr: EUR 33.432,52)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.724.612,49	2.381.112,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.600.359,16	3.303.554,71
	6.324.971,65	5.684.667,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.946.061,28	8.040.080,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.079.300,69	1.986.046,01
- davon für Altersversorgung: EUR 327.442,19 (Vorjahr: EUR 316.407,90)		
	11.025.361,97	10.026.126,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.859.202,54	1.901.982,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.067.643,47	2.475.834,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.166,54	9.440,82
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 115.923,89 (Vorjahr: EUR 8.900,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.019,63	75.905,43
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 803,00 (Vorjahr: EUR 75.905,43)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	167.625,05	739.400,97
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.115,35	8.000,00
- davon aus latenten Steuern: EUR 16.500,00 (Vorjahr: EUR 8.000,00)		
12. Sonstige Steuern	15.870,52	21.666,07
13. Jahresgewinn	132.639,18	709.734,90

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen	-132.639,18
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
II. Sonstige Angaben	15
A. Mitglieder der Betriebsleitung	15
B. Mitglieder des Betriebsausschusses	15
C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	15
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	16

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO). Im Bereich des Eigenkapitals wurde das durch die EigBVO vorgegebene Gliederungsschema zur Erhöhung der Transparenz erweitert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Abweichend von der Auffassung des IDW, dass festgestellte Gebührenüberdeckungen abgeschlossener Kalkulationszeiträume unter den Verbindlichkeiten auszuweisen sind, werden diese entsprechend der Auffassung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen gebildet und betreffen den BgA „Krematorium“. Die latenten Steuern werden auf Basis der für den Eigenbetrieb geltenden Steuersätze ermittelt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	519.604,41	3.205,44	0,00	14.343,61	508.466,24	460.294,41	21.483,44	14.335,61	467.442,24	41.024,00	59.310,00	4,2	8,1
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.791.976,34	86.799,32	0,00	118.563,58	12.760.212,08	7.039.142,79	218.138,32	117.970,58	7.139.310,53	5.620.901,55	5.752.833,55	1,7	44,1
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	226.815,31	0,00	0,00	2.809,04	224.006,27	218.300,31	1.088,00	2.808,04	216.580,27	7.426,00	8.515,00	0,5	3,3
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	12.447.447,58	219.320,28	0,00	120.210,17	12.546.557,69	4.806.510,58	703.720,28	106.615,17	5.403.615,69	7.142.942,00	7.640.937,00	5,6	56,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.376.314,82	900.448,30	32.628,20	252.759,05	15.056.632,27	10.928.618,82	914.772,50	242.352,05	11.601.039,27	3.455.593,00	3.447.696,00	6,1	23,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.030,12	166.358,52	-32.628,20	0,00	175.760,44	0,00	0,00	0,00	0,00	175.760,44	42.030,12	0,0	100,0
	39.884.584,17	1.372.926,42	0,00	494.341,84	40.763.168,75	22.992.572,50	1.837.719,10	469.745,84	24.360.545,76	16.402.622,99	16.892.011,67	4,5	40,2
	40.404.188,58	1.376.131,86	0,00	508.685,45	41.271.634,99	23.452.866,91	1.859.202,54	484.081,45	24.827.988,00	16.443.646,99	16.951.321,67	4,5	39,8

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind analog Vorjahr nicht enthalten.

Die Forderungen an den Aufgabenträger enthalten übrige Forderungen in Höhe von TEUR 282.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31 enthalten.

Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2023	810.343,45
Entnahme:	
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA zur Einstellung in die Gewinnrücklage	278.228,75
Stand 31.12.2023	532.114,70

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2023	106.629,98
Entnahme:	
Verlust 2021 Nachsorge Deponie zur Einstellung in die Gewinnrücklage	94.322,13
Stand 31.12.2023	12.307,85

Die Gewinnrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2023		1.578.036,76
Entnahme:		
Verlust 2021		233.602,88
Einstellung:		
Gewinnvortrag	38.522,65	
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA	278.228,75	
Verlust 2021 Nachsorge Deponie	94.322,13	
		411.073,53
Stand 31.12.2023		1.755.507,41

Die Verwendung der allgemeinen, zweckgebundenen bzw. Gewinnrücklagen ist wie folgt vorgesehen:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2024	532.114,70
Entnahme:	
Jahresverlust 2022 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	103.261,29
Zwischensumme	428.853,41
Entnahme:	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage	272.980,30
Stand 31.12.2024	155.873,11

Aus dem Jahresabschluss 2022 ergab sich eine Verwendung der allgemeinen Rücklage in Höhe des Jahresverlustes 2022 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage von EUR 103.261,29 (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024).

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2024	12.307,85
Einstellung:	
Gewinn 2022 nach KAG LSA Nachsorge Deponie (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	224.680,41
Zwischensumme	236.988,26
Einstellung:	
Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie	411.479,10
Stand 31.12.2024	648.467,36

Aus dem Jahresabschluss 2022 ergab sich eine Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 224.680,41 (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024). Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 648.467,36 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Gewinnrücklage:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2024		1.755.507,41
Entnahme:		
Gewinn 2022 nach KAG LSA Nachsorge Deponie (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)		224.680,41
Einstellung:		
Gewinnvortrag (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	581.305,33	
Jahresverlust 2022 Friedhofswesen (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	103.261,29	
		684.566,62
Zwischensumme		2.215.393,62
Entnahme:		
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zur Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2023 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA	52.360,26	
Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	411.479,10	
		463.839,36
Einstellung:		
Gewinnvortrag	132.639,18	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen	272.980,30	
		405.619,48
Stand 31.12.2024		2.157.173,74

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag wie folgt zu behandeln:

	EUR
Gewinn der Vorjahre	0,00
Jahresgewinn 2022 (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	709.734,90
Tilgung Jahresverlust 2021 (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	233.602,88
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2022 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG LSA (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	-15.516,38
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2022 (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	-346.516,07
	-362.032,45
Zwischensumme	581.305,33
Einstellung in die Gewinnrücklage (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	-581.305,33
Zwischensumme	0,00
Jahresgewinn 2023	132.639,18
Einstellung in die Gewinnrücklage	-132.639,18
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Sonderposten

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Deponierückstellungen	7.657
Gebührenausgleichsverpflichtungen	1.252
Verpflichtung aus Grabstellen	475
Jahresarbeitszeitguthaben	377
Unterlassene Instandhaltung	139
Urlaubsrückstellung	136

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	1

Nachstehende Erträge aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	116

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	ein bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	642 (648)	642 (648)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	221 (58)	221 (58)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	<i>221 (58)</i>	<i>221 (58)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger (Vorjahr)	318 (350)	318 (350)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	<i>5 (27)</i>	<i>5 (27)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	<i>0 (1)</i>	<i>0 (1)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	43 (129)	43 (129)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	1.224 (1.186)	1.224 (1.186)	0 (0)	0 (0)

Sicherheiten sind keine bestellt.

Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerbelastungen insgesamt in Höhe von TEUR 48 erwartet.

Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen.

Es wurde ein Steuersatz von 31,58 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abfallentsorgung	8.556	8.633
Stadtpflege	9.768	8.733
Friedhöfe	2.200	2.056
	20.524	19.422

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von TEUR 401 sowie Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 enthalten, die anderen Wirtschaftsjahren zuzurechnen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierin sind Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 116 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil des laufenden Jahres für Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf die Reduzierung der passiven latenten Steuern.

II. Sonstige Angaben

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses in 2023 waren:

A. Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiterin: Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.

Bezüge: Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

B. Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender: Herr Dr. Robert Reck, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau
vertreten durch:
Frau Jacqueline Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün.

Stadträte: Frau Gabriele Perl, Sozialarbeiterin,
Herr Steffen Schröter, Unternehmer,
Herr Frank Frisch, Rentner,
Herr Hendrik Weber, Regierungsoberinspektor i. R.,
Herr Bastian George, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten,
Herr Mike Jüling, Angestellter Städtisches Klinikum, Abt. BGM,
Herr Otto Glathe, Rentner,
Herr Hans-Joachim Pätzold, Fraktionsmitarbeiter.

Beschäftigte des Eigenbetriebes: Herr Sven Weihmann, Kfz-Mechaniker.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer	220
--------------	-----

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Dessau-Roßlau, 11. Dezember 2024



Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

**Eigenbetrieb „Stadtpflege“
der Stadt Dessau-Roßlau**

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen des Betriebes	3
Geschäftsmodell des Betriebes	3
II. Wirtschaftsbericht	3
1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	3
a) Ertragslage	6
b) Finanzlage	13
c) Vermögenslage	13
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	16
4. Gesamtaussage	16
III. Bericht über Zweigniederlassungen	16
IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht	17

I. Grundlagen des Betriebes

Geschäftsmodell des Betriebes

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und entscheidet selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die **wirtschaftliche Situation** des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ ist stabil.

Der Jahresgewinn beträgt 132,6 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Im Jahr 2023 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ auswirken:

- Benutzerordnung für die Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau,
- Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2023 – 2025,
- Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau,
- Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadt Dessau-Roßlau,
- Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021,
- Maßnahmebeschluss zur Umsetzung von Vorhaben zur Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 – 2026 mittels hocheffizienter, vernetzt geregelter LED-Technologie,
- Neufassung der Satzung über den Winterdienst der Stadt Dessau-Roßlau (Winterdienstsatzung),
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2024.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau eingesammelten Bioabfälle in der stadteigenen Bioabfallverwertungsanlage (BAV) mit anschließender Nachrotte am Standort der Abfallentsorgungsanlage (AEA) in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2, verwertet.

Die Betriebsführung der BAV einschließlich der dazugehörigen technischen Einrichtungen oblag im Berichtsjahr der KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Marienfeld, (Nachunternehmer der BEKON GmbH, Unterföhring). Für die Nachrotte auf der AEA obliegt die Betriebsführung dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau. Die Gesamtanlage wird auf der Grundlage der erteilten Genehmigungsbescheide im Auftrag des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau durch die DEPOSERV Ingenieurgesellschaft mbH, Barleben, ingenieurtechnisch überwacht und betreut. Im Jahresbericht 2023 zum Betrieb der BAV und Nachrotte wird von der Ingenieurgesellschaft über das gesamte Überwachungsprogramm, den Kontroll- und Untersuchungsumfang sowie Reparaturarbeiten an der Gesamtanlage Bericht erstattet.

Im Berichtsjahr 2023 wurden 11.180,20 Mg (Vorjahr: 11.421,02 Mg) Bioabfall und Grüngut in der Anlage behandelt. Dabei wurde eine Biogasmenge i. H. v. 715.508 m³ (Vorjahr: 848.148 m³) mit einem mittleren Methangehalt von ca. 51,2 Vol.-% (Vorjahr: 55,6 Vol.-%) erzeugt. Davon wurden 97,2 % (Vorjahr: 98,8 %) im Biogas-BHKW verwertet und insgesamt 2,8 % (Vorjahr: 1,2 %) über die Schwachgasfackelanlage umweltgerecht entsorgt.

Aus dem Biogas wurden mittels des am Standort vorhandenen Biogas-BHKW insgesamt 1.325.289 kWh_{el} (Vorjahr: 1.519.441 kWh_{el}) erzeugt und 1.052.076 kWh_{el} (Vorjahr: 1.271.867 kWh_{el}) ins öffentliche Netz eingespeist. Darüber hinaus wurden insgesamt 1.400.290 kWh_{th} (Vorjahr: 1.499.633 kWh_{th}) erzeugt und 899.800 kWh_{th} (Vorjahr: 915.800 kWh_{th}) ins öffentliche Netz eingespeist. Der Eigenverbrauch am Standort der AEA betrug 263.559 kWh_{el} (Vorjahr: 271.694 kWh_{el}) und 500.490 kWh_{th} (Vorjahr: 583.833 kWh_{th}).

Die Reduzierung der erzeugten Biogasmenge im Jahr 2023 hatte mehrere Ursachen. Zum einen reduzierte ein Defekt des Rolltors der BAV die Temperaturen in den Fermentern, was sich ungünstig auf den Biogasertrag auswirkte. Im Monat Mai 2023 erfolgte die Ertüchtigung des Gasspeichers, was mit einer Reduzierung der Gasproduktion sowie dem Abfackeln des Gases, stattdessen Nutzung im BHKW einher ging. Weiterhin wurde ab November des Jahres 2022 eine Anpassung des Betriebsregimes der BAV zur Reduzierung der Feuchtigkeit des Gärrestes vorgenommen, um die Siebfähigkeit des Materials in der Nachrotte zu verbessern, was sich negativ auf den Biogasertrag auswirkte.

Der Rückgang der Biogasmenge hatte eine Verringerung der erzeugten elektrischen und thermischen Energie zur Folge. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2024 weiter fort.

Die bei der Verwertung der Bioabfälle im 2019 errichteten Biogas-BHKW erzeugten Elektroenergiemengen werden gemäß Vertrag zur Teilnahme am virtuellen Kraftwerk der SWM zwischen dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ und der Stadtwerke München GmbH, München, vom 23./26. November 2018 über das vorgelagerte Teilnetz der Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau (Netzbetreiber), an die Stadtwerke München GmbH, München, geliefert.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 24 Kompostchargen (Vorjahr: 22) in der Nachrotte aufgesetzt und behandelt. Es wurden 1.619,42 m³ (Vorjahr: 1.202,25 m³) Perkolat und 556,96 m³ (Vorjahr: 740,08 m³) Sickerwasser entsorgt. Beim Absieben der Kompostchargen mussten 220,59 Mg (Vorjahr: 356,14 Mg) Siebüberlauf entsorgt und 0 t (Vorjahr: 1.116,67 t) Mittelkorn verwertet werden. Von dem erzeugten gütegesicherten Fertigungskompost (RAL GZ 251) wurden in 2023 insgesamt 5.013,48 Mg (Vorjahr: 4.290,8 Mg) vermarktet bzw. intern genutzt.

Im Berichtsjahr sind 9 (Vorjahr: 18) Störungen aufgetreten. Der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

a) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

	2023		2022		Ergebnis- aus- wirkung TEUR	Wirt- schafts- plan 2023 TEUR	Ab- weichung zum Wirt- schaftsplan TEUR
	TEUR	%	TEUR	%			
A. <u>Betriebsleistung</u>	21.970	100,0	20.514	100,0	1.456	22.206	-236
B. <u>Materialeinsatz</u>	6.325	28,8	5.685	27,7	-640	6.346	21
C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>	15.645	71,2	14.829	72,3	816	15.860	-215
D. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>	15.860	72,2	14.292	69,7	-1.568	15.978	118
E. <u>Betriebsergebnis (C. - D.)</u>	-215	-1,0	537	2,6	-752	-118	-97
F. <u>Zinsergebnis</u>	2	0,0	1	0,0	1	0	2
G. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)</u>	-213	-1,0	538	2,6	-751	-118	-95
H. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
1. Neutrale Erträge	474	2,2	390	1,9	84	468	6
2. Neutrale Aufwendungen	93	0,4	188	0,9	95	12	-81
3. Neutrales Ergebnis	381	1,7	202	1,0	179	456	-75
I. <u>Sonstige Steuern</u>	16	0,1	22	0,1	6	12	-4
J. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (G. + H. - I.)</u>	152	0,7	718	3,5	-566	326	-174
K. <u>Ertragsteuern</u>	19	0,1	8	0,0	-11	-11	-30
L. <u>Jahresergebnis (J. - K.)</u>	133	0,6	710	3,5	-577	337	-204

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan wie folgt:

	2023	2022	Veränderung	Wirtschaftsplan 2023	Abweichung zum Wirtschaftsplan
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfallentsorgung					
Hausmüllentsorgung	3.561.142,65	3.655.979,07	-94.836,42	3.703.700,00	-142.557,35
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	1.750.567,54	1.779.855,17	-29.287,63	1.898.500,00	-147.932,46
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	553.083,43	647.318,22	-94.234,79	805.900,00	-252.816,57
Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte	711.530,52	668.302,50	43.228,02	773.100,00	-61.569,48
Bioabfallsammlung	1.627.519,07	1.556.202,94	71.316,13	1.799.800,00	-172.280,93
Containerdienstleistung	103.472,87	101.111,33	2.361,54	136.300,00	-32.827,13
Manuelle Reinigung	11.190,07	-16.093,60	27.283,67	-10.600,00	21.790,07
Wertstoffcontainerplätze (DSD)	162.965,69	152.156,36	10.809,33	157.900,00	5.065,69
Reparatur und Wartung	17.977,97	12.211,54	5.766,43	11.600,00	6.377,97
Erlöse Dieselkraftstoff	56.283,17	75.972,60	-19.689,43	84.300,00	-28.016,83
	8.555.732,98	8.633.016,13	-77.283,15	9.360.500,00	-804.767,02
Umsatzerlöse Stadtpflege					
Straßenreinigung, Winterdienst	1.431.147,08	1.433.606,53	-2.459,45	1.480.500,00	-49.352,92
Grünflächenpflege	4.442.082,08	3.923.349,42	518.732,66	4.690.300,00	-248.217,92
Straßenbeleuchtung	2.168.054,33	1.604.172,26	563.882,07	1.514.200,00	653.854,33
Bauhof, Straßenentwässerung, Innerstädtische Transportleistungen	1.065.538,77	1.080.926,15	-15.387,38	1.283.500,00	-217.961,23
Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen	589.977,11	614.352,52	-24.375,41	675.100,00	-85.122,89
Vermietung und Verpachtung, Sonstige	71.256,84	76.476,90	-5.220,06	33.200,00	38.056,84
	9.768.056,21	8.732.883,78	1.035.172,43	9.676.800,00	91.256,21
Umsatzerlöse Friedhöfe					
Friedhofswesen	1.605.709,10	1.479.596,36	126.112,74	1.729.300,00	-123.590,90
Erlöse aus Auflösung PRAP und Rückstellung Grabstellen	594.536,46	576.121,62	18.414,84	595.400,00	-863,54
	2.200.245,56	2.055.717,98	144.527,58	2.324.700,00	-124.454,44
	20.524.034,75	19.421.617,89	1.102.416,86	21.362.000,00	-837.965,25

Führt man den Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.103,3 TEUR.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen die Leistungsbereiche der Abfallentsorgung mit insgesamt -77,3 TEUR. Im Berichtsjahr war hier eine Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von 400,1 TEUR (Vorjahr: 762,0 TEUR) zu berücksichtigen.

Im Bereich der Hausmüllentsorgung ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang des Hausmüllaufkommens zu verzeichnen. Dies lässt sich im Wesentlichen damit begründen, dass sich das höhere Aufkommen während der Corona-Pandemie in den Jahren 2019 bis 2021 wieder dem Niveau der Jahre vor 2019 angleicht.

Neben einem rückläufigen Aufkommen im Bereich der Altpapierentsorgung konnte im Vergleich zum Vorjahr auch nur ein geringerer Preis für die Verwertung erzielt werden.

Der im Bereich Grünflächenpflege zu verzeichnende Umsatzanstieg von 518,7 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Zuschussbedarf und steht in Kausalität mit dem Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen sowie der Personalaufwendungen. Im Bereich der Straßenbeleuchtung erhöhten sich die Umsatzerlöse um 563,9 TEUR. Ursächlich hierfür sind Fördermittel für das Vorhaben zur Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter vernetzt geregelter LED-Technologie in Höhe von 444,3 TEUR, denen Aufwendungen in Höhe von 435,3 TEUR gegenüberstehen, sowie ein erhöhter Zuschussbedarf (160,2 TEUR) im Wesentlichen aufgrund gestiegener Energie- und Personalkosten.

Bei den Umsatzerlösen im Bereich Friedhofswesen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 144,5 TEUR zu verzeichnen und ist im Wesentlichen auf die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 zurückzuführen. Die neue Friedhofsgebührenkalkulation trat mit Wirkung zum 1. April 2023 in Kraft.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** von insgesamt 284,0 TEUR ist im Wesentlichen auf die Erstattung im Rahmen der Entlastung aus der Strom- bzw. Gas-Preisbremse gem. Strompreisbremsegesetz (StromPBG) bzw. Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG) in Höhe von 301,3 TEUR zurückzuführen. Des Weiteren sind Fördermittel für die Restaurierung der Grabmale auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof in Höhe von 113,4 TEUR enthalten, denen Aufwendungen in Höhe von 120,8 TEUR gegenüberstehen. Den sich auf Vorjahresniveau bewegendem Lohnkostenzuschüssen zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen i. R. d. Teilhabechancengesetzes (THCG) i. H. v. 636,4 TEUR (Vorjahr: 639,1 TEUR) stehen Personalaufwendungen in Höhe 731,9 TEUR (Vorjahr: 710,6 TEUR) gegenüber. Per 31. Dezember 2023 waren 15 Mitarbeiter (Vorjahr: 21) im Eigenbetrieb beschäftigt. Für 6 Mitarbeiter endete die Maßnahme im Berichtsjahr. Bis zum Jahr 2025 werden alle Beschäftigungsverhältnisse ausgelaufen sein.

Der Anstieg bzw. Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 343,5 TEUR und der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 296,8 TEUR steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzanstieg bzw. -rückgang der jeweiligen Bereiche.

Im Wesentlichen sind die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** im Bereich Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen (421,9 TEUR) höher als im Vorjahr.

Betrachtet man einzelne Kostenarten im Gesamtbetriebsvergleich ist festzustellen, dass vor allem die Aufwendungen für Material der Straßenbeleuchtung um 353,0 TEUR sowie die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung um 68,2 TEUR über den Vorjahreskosten lagen. Ursächlich hierfür sind die im Berichtsjahr enthaltenen Kosten i. R. d. Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter vernetzt geregelter LED-Technologie i. H. v. 435,3 TEUR, denen Erträge in Höhe von 444,3 TEUR gegenüberstehen. Der Anstieg der Energiekosten liegt darin begründet, dass sich der Grund- als auch der Arbeitspreis des Energieversorgers sowie die Offshore Netz-/Haftungsumlage gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Auch die Kosten für Kfz-Ersatzteile sind für den Gesamtbetrieb um 44,1 TEUR höher als im Vorjahr. Dagegen sind für den Gesamtbetrieb gesunkene Aufwendungen im Wesentlichen bei den Kraftstoffpreisen (-95,6 TEUR) und den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (-27,4 TEUR) zu verzeichnen. Die Entwicklung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Jahr 2023 war von signifikanten Herausforderungen geprägt. Die gestiegenen Preise erforderten Anstrengungen, wie z. B. permanente Marktanalyse oder die Suche nach alternativen Lieferanten, um die wirtschaftliche Stabilität unseres Betriebs zu sichern.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen **Kosten der bezogenen Leistungen** (Fremdleistungen) sind im Wesentlichen durch den Anstieg der Kosten für die Fremdvergaben von Pflegeleistungen im Bereich Grünflächenmanagement (254,4 TEUR) sowie durch die höhere Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich Friedhofswesen (117,7 TEUR) aufgrund der Restaurierung der Grabmale auf dem sowjetischen Friedhof geprägt.

Dem gegenüber sind die Aufwendungen der Betreuung der Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte (54,2 TEUR) aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Fremdleistungen gesunken, was darauf zurückzuführen ist, dass das ausgesiebte Mittelkorn nicht mehr wie bisher entsorgt, sondern dem frischen Gärrest zur besseren Durchlüftung und Verbesserung der Struktur bei der Kompostierung wieder zugesetzt wird.

Die Aufwendungen für die **Personalkosten** belaufen sich im Berichtsjahr auf 11.025,4 TEUR (Vorjahr 10.026,1 TEUR) und sind damit um 999,3 TEUR gestiegen.

	2023	2022	Ver- änderung	Wirt- schaftsplan 2023	Ab- weichung zum Wirt- schafts- plan
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	8.946,1	8.040,1	906,0	8.728,8	217,3
Gesetzlich soziale Aufwendungen	1.700,6	1.621,1	79,5	1.802,6	-102,0
Aufwendungen ZVK	327,4	316,4	11,0	334,4	-7,0
Berufsgenossenschaft	51,3	48,5	2,7	50,4	0,9
	2.079,3	1.986,0	93,3	2.187,4	-108,1
	11.025,4	10.026,1	999,3	10.916,2	109,2

Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen steuerfreie Bezüge in Höhe von 522,4 TEUR, welche im Ergebnis der Tarifverhandlungen 2023 zu zahlen waren.

Die im Jahr 2022 mit 5 Mitarbeitern gebildete Arbeitsgruppe für den Bereich „Ukrainehilfe“ wurde im Jahr 2023 mit sechs Mitarbeitern fortgeführt, um die Stadt Dessau-Roßlau bei der Ausstattung /Renovierung von Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine weiterhin zu unterstützen. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer Personalkostensteigerung von insgesamt 79,3 TEUR.

Im Berichtsjahr waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Stufenaufstiege zu berücksichtigen. Zum 1. Januar 2023 wurde die 39-Stunden-Woche eingeführt. In der Folge wurden die Entgelte für Teilzeitbeschäftigte entsprechend der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit angepasst, was zu höheren Personalkosten führte. Des Weiteren erhöhte sich ab 1. September 2023 die Wochenarbeitszeit für Beschäftigte im Rahmen des THCG von 30 Stunden auf 39 Stunden.

Eine Stelle im Bereich der Abfallentsorgungsanlage konnte erst nach ca. 2 Jahren zum 1. Januar 2023 wieder besetzt werden.

Rückstellungen für Personalkosten waren im Berichtsjahr um insgesamt 102,9 TEUR höher zu berücksichtigen.

Per 31. Dezember 2023 sind im Eigenbetrieb „Stadtpflege“ 205,44 VBE-Stellen besetzt (per 31. Dezember 2022: 207,49 VBE-Stellen). Auszubildende bleiben hier unberücksichtigt.

Die Entwicklung des Personalbestandes stellt sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt dar:

Beschäftigte per 31.12.2022		222
Einstellungen		23
Beendigungen		-25
davon		
Beendigung Arbeitsverhältnis	-22	
Mitarbeiter verstorben	-1	
Ausbildung beendet	-2	
Beschäftigte per 31.12.2023		220

Die Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) wurden im Jahr 2023 fortgeführt.

Von ursprünglich 21 Stellen sind zum 31. Dezember 2023 6 Beschäftigungsverhältnisse regulär ausgelaufen, so dass per 31. Dezember 2023 15 Stellen besetzt waren, davon entfallen 9 Beschäftigungsverhältnisse auf den Bereich Grünflächenmanagement, 4 auf den Bereich Friedhofswesen und 2 auf den Bereich der Abfallentsorgungsanlage.

Durch Neueinstellungen für die ausgelaufenen Beschäftigungsverhältnisse wird versucht, dem dadurch entstehenden Pflegerückstand entgegenzuwirken.

Die Vergütung der Mitarbeiter unterliegt den Regelungen des TVöD. Die Stellen werden durch das Jobcenter Dessau-Roßlau in den ersten beiden Jahren zu 100%, im dritten Jahr zu 90 % gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind sämtliche Einmalzahlungen. Im Jahr 2023 begann das dritte Förderjahr, sodass der nicht geförderte Anteil an Personalkosten durch den Eigenbetrieb zu tragen ist.

Die **Abschreibungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 42,8 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 591,8 TEUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Anstieg der Gas- (222,5 TEUR) und Energiekosten (204,5 TEUR), davon im Bereich Friedhofswesen 222,5 TEUR bzw. 101,9 TEUR und im Bereich Betreuung BAV mit Nachrotte 43,2 TEUR, aufgrund der extrem gestiegenen Gas- und Energiepreise. Die Erstattung im Rahmen der Entlastung aus der Strom- bzw. Gas-Preisbremse gem. Strompreisbremsegesetz (StromPBG) bzw. Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG) beträgt insgesamt 301,3 TEUR, für den Bereich Friedhofswesen 183,3 TEUR und den Bereich Betreuung BAV mit Nachrotte 20,6 TEUR. Ebenfalls sind die Kosten für Fernwärme im Vergleich zum Vorjahr um 45,5 TEUR gestiegen, da sich auch hier der Arbeitspreis des Energieversorgers um 12,82 ct/kWh erhöhte.

Die Kosten für Reparatur und Instandhaltung stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 80,3 TEUR (Saldo). Im Berichtsjahr erfolgte die Sanierung der Herrensanitäranlagen am Standort Wasserwerkstraße (156,0 TEUR). Im Bereich Friedhofswesen waren außerplanmäßig umfangreiche Reparaturen an der Verbrennungsanlage erforderlich. Gegenläufig entwickelten sich die Reparatur- und Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (-30,8 TEUR).

Der Anstieg der Kosten für den sonstigen Betriebsbedarf (75,4 TEUR) liegt darin begründet, dass Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 45,2 TEUR aufgrund verspätet gelegter Rechnungen für Arbeitsmedizin und -sicherheit zu berücksichtigen waren.

Weiterhin sorgte der verstärkte Bedarf an Mietgeräten, im Wesentlichen im Bereich Grünflächenmanagement, für einen Kostenanstieg (26,8 TEUR).

Generell ist ein Anstieg der Kfz-Reparaturen (47,5 TEUR) zu verzeichnen, was zum einen an höherem Reparaturbedarf und zum anderen an deutlich gestiegenen Preisen für Ersatzteile liegt.

Während sich im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für die Verwaltungskostenumlage der Stadt Dessau-Roßlau (-40,8 TEUR, im Berichtsjahr keine Abrechnung erfolgt), die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (-40,0 TEUR, i. W. europaweite Ausschreibung „Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier aus dem Stadtgebiet weitestgehend in Eigenregie) und die Aufwendungen für Anlagenabgänge Sachanlagen (-45,0 TEUR) verringerten, liegen die restlichen Aufwendungen des Postens im Saldo mit 15,3 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die **Zinserträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 108,7 TEUR. Im Berichtsjahr betragen die Erträge für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) 115,9 TEUR (Vorjahr: 8,9 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 74,9 TEUR. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beträgt im Berichtsjahr 0,8 TEUR (Vorjahr: 75,9 TEUR).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belaufen sich auf 19,1 TEUR (Vorjahr: 8,0 TEUR). Sie betreffen im Wesentlichen latente Steuern (16,5 TEUR).

Die **sonstigen Steuern** sind mit 15,9 TEUR im Vergleich zu den Vorjahreswerten um 5,8 TEUR gesunken. Im Vorjahr war hier noch eine Berichtigung der Umsatzsteuererklärungen und Umsatzsteuervoranmeldungen infolge unberechtigt ausgewiesener Umsatzsteuer in Gutschriften für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von EUR 5,1 TEUR vorzunehmen.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 132,6 TEUR ab.

b) Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Investitionsvolumen betrug 1.376,1 TEUR und liegt damit über dem Vorjahresniveau (2022: 1.102,4 TEUR). Gemäß Wirtschaftsplan waren Investitionen in Höhe von 1.518,9 TEUR geplant. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan liegt in der zeitlichen Verschiebung der Investitionen, im Wesentlichen aufgrund längerer Lieferzeiten für die Beschaffung, begründet.

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2023 gehörten:

- Ersatz eines Abfallsammelfahrzeuges (301,6 TEUR) für den Bereich Bioabfallsammlung,
- Ersatz eines Hansa-Baggers APZ531 (166,9 TEUR), Ersatz von Filtertechnik GORE Remedia (81,0 TEUR) für den Bereich Friedhofswesen,
- Ersatz einer Kleinkehrmaschine Schmidt (157,8 TEUR) für den Bereich Straßenreinigung,
- Ersatz eines Multicar M31 C 4x4 (143,7 TEUR), Ersatz eines Henschel-Kipper-Iveco (45,1 TEUR) für den Bereich Grünpflege,
- Errichtung einer Wasseraufbereitungsanlage PurePowerBlock (73,1 TEUR) für den Bereich Abfallentsorgungsanlage.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 450,2 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 21 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023
	TEUR
Filtertechnik GORE Remedia	81
Wasseraufbereitungsanlage PurePowerBlock	73
6 Stck. Tablet Samsung	5
Virtueller Server FH Roßlau	3
Virtueller Server ZF	3
Nebengebäude FH III	3
Flügeltürenschränk	2
Abfallbehälter	2
Grabfeldbau FH I Mauersonderstellen	2
Grabfeldbau FH Jonitz	2
	176

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Bestand an flüssigen Mitteln 5.738,6 TEUR.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2022 3.626,7 TEUR. Es verringerte sich zum 31. Dezember 2023 um insgesamt 96,4 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 1.1.2023	3.627
Eigenkapitalverzinsung	-149
Abführung Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-81
Jahresgewinn 2023	133
Stand 31.12.2023	3.530

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 17 % der Bilanzsumme.

Die sonstigen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 (10.367,2 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 141,5 TEUR höher. Neben folgenden Ausführungen verringerte sich die Rückstellung für die Nachsorge der Deponie aufgrund Inanspruchnahme, Auflösung und Abzinsung um 573,5 TEUR wie auch die Rückstellung für Unterhaltung Grabstellen aufgrund Inanspruchnahme um 96,3 TEUR.

Der Rückstellung für den Gebührenaussgleich wurde im Berichtsjahr für den Bereich Abfallentsorgung im Saldo ein Betrag in Höhe von 400,1 TEUR für die entstandenen Kostenüberdeckungen der gebührenfinanzierten Bereiche gemäß Nachkalkulation nach KAG LSA zugeführt. Für den Bereich Straßenreinigung war für die entstandene Kostenüberdeckung des gebührenfinanzierten Bereichs gemäß Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) ein Betrag in Höhe von 84,8 TEUR der Rückstellung zuzuführen.

Bei den Rückstellungen für Personalkosten war insgesamt ein Anstieg um 102,9 TEUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 1.1.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2023
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
10.226	501	323	1.080	115	10.367

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger die erhobenen Gebühren weitergeleitet sowie Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Der Eigenbetrieb führt weiterhin jährlich die Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung und vom Aufgabenträger werden Verwaltungsdienstleistungen an den Eigenbetrieb erbracht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2023	2022
Eigenkapitalquote (Eigenkapital: Gesamtkapital)	%	14,4	15,2
Anlagenintensität (Anlagevermögen: Gesamtkapital)	%	67,28	70,7
Verschuldungsgrad (Fremdkapital: Gesamtkapital)	%	82,8	81,9
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss: Eigenkapital)	%	3,76	19,6
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	153	779
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	2.012	2.681
Cashflow (operativ)	TEUR	2.462	2.633

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn von 336,9 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von 132,6 TEUR fällt damit um 204,3 TEUR geringer aus als geplant und ist durch eine geringere Betriebsleistung beeinflusst.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb „Stadtpflege“ arbeitet seit dem Jahr 2014 mit einem **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest-, Biomüll und Altpapier. Damit werden Entsorgungsdaten vollautomatisch registriert und können für eine effizientere Tourenplanung genutzt werden.

Hinsichtlich bestehender Verträge für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll auf der Abfallentsorgungsanlage sind weitere Steigerungen bei den Transportpreisen sowie den Preisen für die Behandlung der Abfälle zu erwarten. Die höheren Kosten für die Beseitigung von Abfällen zur Verbrennung resultieren aus der Einbeziehung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 1. Januar 2024. Die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen geben diese zusätzlichen Kosten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz sind die Preise für Zertifikate auf 45,00 EUR/t CO₂ für das Jahr 2024 festgelegt. Für das Jahr 2025 wurde eine Erhöhung des Zertifikatspreises auf ca. 55,00 EUR/t CO₂ angekündigt und für das Jahr 2026 wird ein Zertifikatspreis zwischen 55,00 EUR/t CO₂ und 65,00 EUR/t CO₂ in Aussicht gestellt.

Ein erheblicher Teil der entstehenden Mehrkosten wird erst bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden können.

Durch die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 - 2026 fanden die Kostensteigerungen entsprechende Berücksichtigung, so dass die Grundlage für die kostendeckende Erfüllung der Abfallentsorgungsaufgaben gelegt wurde. Die bestehenden Entsorgungsverträge mit beauftragten Dritten enden am 31. Mai 2026. Im Jahr 2025 wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Neuvergabe der Entsorgungsverträge ab 1. Juni 2026 durchzuführen sein.

Die Straßenreinigungsgebühren werden im Jahr 2025 neu kalkuliert. Die im jeweiligen Kalkulationszeitraum entstehenden Kostenunterdeckungen können auf den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen werden. Für die Friedhofsgebühren liegt eine Neukalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 vor, in der die voraussichtlichen Kostensteigerungen, insbesondere für den Rohstoff Gas, elementar für das Betreiben des Krematoriums und somit wesentlicher Kostenpunkt, bereits berücksichtigt werden konnten.

Auch die Übernahme der **Altpapierentsorgung** im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau seit dem 1. Januar 2014 als Geschäftsfeld im Entsorgungsbereich trägt dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung wurde im Jahr 2023 ein neuer Entsorgungsvertrag zur Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 zwischen dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ und der ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten, geschlossen. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau.

Seit 1. Januar 2019 werden die Bioabfälle aus Haushalten der Stadt Dessau-Roßlau in Eigenregie in der neu errichteten stadteigenen **Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte** verarbeitet. Das System aus Vergärung und nachfolgender Kompostierung ist für die Verarbeitung von bis zu 12.500 Tonnen Bioabfall und 2.000 Tonnen Grünschnitt konzipiert. Mit der Bioabfallverwertungsanlage wurde die Basis für eine nachhaltige und umweltgerechte Verwertung des anfallenden Biomülls geschaffen. Im Berichtsjahr 2023 wurden 11.180,20 Mg (Vorjahr: 11.421,02 Mg) Bioabfall und Grüngut in der Anlage behandelt. Von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. wurden auch im Jahr 2023 jeweils die RAL-Gütezeichen Kompost für das Erzeugnis Frischkompost sowie Fertigkompost verliehen.

Der Kompost wird in der Landwirtschaft eingesetzt, aber auch vor Ort an Bürger und professionelle Gärtner vermarktet.

Der seit Inbetriebnahme der BAV bestehende Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsvertrag der Bioabfallverwertungsanlage wurde seitens des Betriebsführers, der BEKON GmbH, Unterföhring, überraschend zum 30. September 2024 gekündigt, obwohl zuvor von dessen Seite eine Verlängerung avisiert wurde. Die Preise sind während der gesamten Laufzeit (5 Jahre) unverändert geblieben.

Aufgrund des extrem kurzen Vorlaufs bis zum 1. Oktober 2024 war es dem Eigenbetrieb nicht möglich, bereits zu diesem Datum einen Auftragnehmer für den langfristigen Betrieb der BAV durch ein europaweites Vergabeverfahren zu ermitteln. Daher machte sich eine sog. Interimsvergabe für den Übergangszeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar 2025 an den bisherigen Betriebsführer über ein Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb und damit im Wege der Direktvergabe erforderlich, da nur dieser über die notwendige Erfahrung und Expertise verfügt, um den Weiterbetrieb ohne gesonderte Einarbeitungszeit aufzunehmen.

Damit verbunden sind deutlich höhere Kosten für die Betriebsführung der BAV ab 1. Oktober 2024. Derzeit wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Neuvergabe des Vertrages Betrieb, Wartung, Instandhaltung der Bioabfallvergärungsanlage Dessau-Roßlau einschließlich Störungsbeseitigung und Fraktionierung, Siebung, Verladung von Rottegut mit einer Laufzeit vom 1. März 2025 bis 29. Februar 2032 (7 Jahre) durchgeführt.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns** ist es weiterhin erforderlich, entstandene Pflegedefizite schrittweise abzubauen. Durch gezielte Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte wurde versucht, den allgemeinen Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die gemeinnützigen Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Bundesagentur für Arbeit haben in den zurückliegenden Jahren wesentlich zur Verbesserung der Pflegestandards sowie zur Vermeidung von Wildwuchs, Verunkrautung und Vermüllung beigetragen. Aufgrund der stetig sinkenden Teilnehmerzahlen und schwankenden Besetzung der Teilnehmerplätze gestaltete sich die Durchführung dieser Maßnahmen zunehmend schwierig, so dass die in diesem Rahmen vorgesehenen Pflegeleistungen nicht mehr im geplanten Umfang erbracht werden konnten und somit ab dem Jahr 2022 keine AGH-Maßnahmen mehr beim Jobcenter beantragt wurden.

Alternativ hierzu und um dem dadurch entstandenen Pflegerückstand entgegenwirken zu können, plante der Eigenbetrieb im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) bis zum Jahr 2022 ursprünglich insgesamt 40 Mitarbeiter für Grünpflegeleistungen einzustellen. Hiervon sind aktuell 15 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden durch das Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit in den ersten beiden Jahren mit 100 % und im dritten Jahr mit 90 % gefördert. Im Februar 2022 wurde dem Eigenbetrieb Stadtpflege zur Kenntnis gegeben, dass weder die geplanten noch neue Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes möglich sein werden. Die durch das Jobcenter angebotene Möglichkeit des Wechsels von Teilzeit (30 Stunden) in Vollzeit wurde von 12 der aktuell beschäftigten Mitarbeiter mit Wirkung zum 1. September 2022 angenommen. Im Berichtsjahr wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in 2023 endende Beschäftigungsverhältnisse um ein bzw. zwei Jahre zu verlängern. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden aber die Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes spätestens im Jahr 2025 für alle Mitarbeiter ausgelaufen sein.

In der Grünpflege wurden bereits ab Mai bzw. Juni 2022 4 Saisonstellen in Vollzeit mit einer Laufzeit von 6 Monaten zusätzlich besetzt. Um langfristig weiterhin eine Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, ist angestrebt, die jeweils auslaufenden THCG-Stellen dauerhaft mit Stellen nachzubesetzen, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann, inwieweit andere Beschäftigungsmaßnahmen zukünftig wieder unterstützend förderfähig sind. Damit verbunden ist ein deutlich höherer Zuschussbedarf.

Nach wie vor sind inflationsbedingte Preissteigerungen in allen Kostenbereichen sowie Lieferengpässe und längere Lieferfristen zu verzeichnen.

Um hinreichende Planungssicherheit schaffen zu können, wird die Preisentwicklung für wesentliche Kostenpunkte wie zum Beispiel Strom, Gas und Fernwärme grundsätzlich beobachtet und versucht, Vertragsabschlüsse rechtzeitig zu günstigen Konditionen für längere Zeiträume zu tätigen.

Die Umsetzung der beschlossenen Tarifierung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen führen auch ab dem Jahr 2024 zu erheblichen Personalkostensteigerungen und werden sich entsprechend ergebnisrelevant auswirken.

Seit 1993 hat man in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße in ausreichender Höhe Rückstellungen gebildet und das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise umgesetzt. Im Jahr 2016 wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Mit Stilllegung der Deponie besteht die Verpflichtung in den nächsten mindestens 30 Jahren Nachsorgeleistungen zu erbringen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblichen Verminderung der Aufzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer auf lange Sicht in etwa gleichbleibende Teuerungsrate sind die zweckgebundenen Rücklagen per 31. Dezember 2023 vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponie nahezu aufgebraucht (224.608,41 EUR). Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht absehbar. Das Risiko wurde im

Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2016 mit der Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich drohender Zinsverluste in Höhe von 1.720.000,00 EUR berücksichtigt. Die Deckungslücke beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 784,7 TEUR (Vorjahr: 1.324,9 TEUR). Aufgrund nunmehr steigender Zinssätze soll den zweckgebundenen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 411,0 TEUR zugeführt werden, so dass sich deren Bestand zum 31. Dezember 2024 auf 648,5 TEUR belaufen wird.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß Wirtschaftsplan 2024 ein Jahresgewinn in Höhe von 16,0 TEUR prognostiziert. Die anhaltende Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Die in der Planung einkalkulierten Preissteigerungen können dennoch deutlich höher ausfallen als erwartet. Dies kann verschiedene Ursachen haben, wie zu Beispiel Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Veränderungen der Nachfrage oder geopolitische Ereignisse.

Dessau-Roßlau, 11. Dezember 2024



Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.